



# HESSISCHER LANDTAG

07. 10. 2014

Plenum

## **Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE**

### **betreffend diese Reform des Kommunalen Finanzausgleichs sichert keine aufgabengerechte Finanzierung der Kommunen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die finanzielle Lage vieler hessischer Kommunen miserabel ist, da sie keine ausreichenden Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) erhalten. Daran hat auch der sogenannte Kommunale Rettungsschirm nichts geändert.
2. Der Landtag nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass die Landesregierung im Bemühen um die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs die kommunalfeindliche Politik der 18. Legislaturperiode fortsetzt.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs so zu gestalten, dass die hessischen Kommunen wieder in die Lage sind, sowohl ihre Pflichtaufgaben als auch freiwillige Aufgaben angemessen zu erfüllen.
4. Der Landtag stellt fest, dass das am 30. September vom hessischen Finanzminister vorgestellte Konzept zur Neuregelung des vertikalen Finanzausgleichs zwischen Land und Kommunen nicht geeignet ist, um die Kommunen angemessen mit finanziellen Mitteln auszustatten. Sie sind der durchsichtige Versuch der Landesregierung, unter dem Vorwand der Einhaltung der Schuldenbremse den Landeshaushalt auf dem Rücken der Kommunen zu sanieren.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Konzepte zur Neuregelung des vertikalen Finanzausgleichs dahin gehend zu korrigieren, dass hessische Kommunen ihre Pflichtaufgaben ohne Defizite erfüllen können.
6. Der Landtag stellt fest, dass im Ergebnis der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs den Kommunen insgesamt deutlich mehr Mittel als bisher im KFA zur Verfügung gestellt werden müssen.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich endlich auf Bundesebene für die in Artikel 47 vorgeschriebenen progressive Besteuerung von Vermögen einzusetzen, um so die Einnahmesituation für Land und Kommunen zu verbessern.

#### **Begründung:**

Aktuelle Erhebungen zum Stand der Kommunalfinanzen in der Bundesrepublik belegen, dass die hessischen Kommunen in besonderem Maße unterfinanziert sind. So weisen die hessischen Kommunen die zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung unter den Kommunen westdeutscher Flächenländer auf und blicken besonders negativ auf die Entwicklung ihrer Defizite (Vgl. EY Kommunenstudie 2014). Der sogenannte Kommunale Schutzschirm hat offensichtlich an der prekären Finanzlage vieler hessischer Kommunen nichts geändert. Er ist lediglich ein weiteres Instrument, um die chronisch unterfinanzierten hessischen Kommunen auf einen unsozialen Konsolidierungskurs zu zwingen, der sie verpflichtet, ihre notwendigen Ausgaben für soziale und kulturelle Einrichtungen weiter zu verringern. Die schwarz-grüne Landesregierung setzt den kommunalfeindlichen Kurs, der bereits von der Vorgängerregierung eingeschlagen wurde, mit unverminderter Härte fort.

Auch die Neuregelung des verfassungswidrigen Kommunalen Finanzausgleichs droht die Kommunen weiter unter Druck zu setzen und ihnen die Fähigkeit zu nehmen, ihre verfassungsmäßi-

gen Aufgaben zu erfüllen. Die vom Finanzminister vorgestellten Eckpunkte zur Neuregelung des KFA laufen darauf hinaus, dass der Finanzbedarf der Kommunen wie vom Staatsgerichtshof gefordert berechnet wird, allerdings nur Kommunen die Kosten für die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben zu erstatten, die besonders radikal Standards einschränken. Eine Kommune, die ihre Aufgaben zu durchschnittlichen Kosten erfüllt, wird nach diesem Bemessungssystem weiterhin systematisch unterfinanziert bleiben. Damit wird das System einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen nicht gerecht, sondern führt die Kommunen in einen ruinösen Wettbewerb um Kostensenkung und die Erhöhung von Gebühren und Grundsteuern, den am Ende die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen ausbaden müssen.

Damit beweist die Landesregierung, dass sie den Kommunalen Finanzausgleich nicht mehr als das wesentliche Mittel sieht, um den Kommunen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, sondern als einen Steinbruch, um den Landeshaushalt für die Schuldenbremse fit zu machen. Der vermeintliche Schutz der Kommunen im Artikel 141 Abs. 2 der Hessischen Verfassung erweist sich als wirkungslose Verfassungsprosa.

Wiesbaden, 7. Oktober 2014

Der Fraktionsvorsitzende:  
**van Ooyen**